

Lärmaktionsplan (Runde 4): Vorstellung, Beratung und Beschlussempfehlung über die Ergebnisse der Lärmkartierung

Beratungsablauf:		
05.10.2023	Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität	Vorbereitung
12.10.2023	Verwaltungsausschuss	Entscheidung

Mit der EU-Umgebungslärmrichtlinie RL 2002/49 hat die Europäische Union eine Richtlinie zur Reduktion von Schallimmissionen verabschiedet. Ähnlich wie das Bundes-Immissionsschutzgesetz zielt die Richtlinie darauf ab, schädliche Umwelteinwirkungen durch Umgebungslärm zu vermeiden und zu vermindern.

Damit werden die Mitgliedstaaten verpflichtet, für bestimmte Gebiete und Schallquellen in einem vorgegebenen Zeitrahmen:

- strategische **Lärmkarten** zu **erstellen**,
- die **Öffentlichkeit** über die Schallbelastungen und die damit verbundenen Wirkungen zu **informieren**,
- **Aktionspläne mit Lärmschutzmaßnahmen aufzustellen**, wenn bestimmte, von den einzelnen Mitgliedstaaten in eigener Verantwortung festgelegte Kriterien zur Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen oder zum Schutz und Erhalt ruhiger Gebiete nicht erfüllt sind, und
- die **EU-Kommission** über die Schallbelastung, die Betroffenheit der Bevölkerung und die getroffenen Maßnahmen in ihrem Hoheitsgebiet zu **informieren**.

Die Kommunen werden in der Richtlinie verpflichtet, die Lärmaktionspläne alle fünf Jahre zu überprüfen bzw. fortzuschreiben. Derzeit wird die vierte Runde bearbeitet, die bis spätestens 18. Juli 2024 abgeschlossen sein muss. Die Gemeinde Jade hat im Jahr 2019 erstmals einen Lärmaktionsplan aufgestellt, dessen Überprüfung bzw. ggf. Überarbeitung nun ansteht.

In der Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Mobilität am 05.10.2023 wird Herr Pröpfer (RP Schalltechnik) die Ergebnisse der durchgeführten Lärmkartierung vorstellen. Herr Pröpfer hat bereits die Erstellung des Lärmaktionsplanes im Jahr 2019 fachlich begleitet.

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie fordert eine Information der Öffentlichkeit über die Ergebnisse der Lärmkartierung und die Mitwirkung bei der Aufstellung des Aktionsplanes. Die Ergebnisse der Mitwirkung sollen berücksichtigt und die Öffentlichkeit über die getroffenen Entscheidungen informiert werden.

Die Öffentlichkeit wird im Internet unter www.gemeinde-jade.de und über Pressemitteilungen über die Ergebnisse der Lärmkartierung und deren Bewertung informiert. Die Bürgerinnen und Bürger haben dann die Möglichkeit, Anregungen und Hinweise zur Lärmaktionsplanung bei der Gemeindeverwaltung vorzubringen.

Nach dieser ersten Beteiligungsphase erfolgt die Erarbeitung des Lärmaktionsplanes mit Maßnahmen.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität empfiehlt dem Verwaltungsausschuss der Gemeinde Jade, die Ergebnisse der Lärmkartierung zur Kenntnis zu nehmen und die Öffentlichkeit über die Ergebnisse zu informieren sowie die Möglichkeit zur Stellungnahme zu geben.